



Schutzgebiet	Bedeutung
<p>Naturschutzgebiet</p> 	<p>BNatSchG §23: ...besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten - Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen - Wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit <p>Alles, was zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturschutzgebietes führen kann, ist verboten (inkl. Erdgas-, Erdöl- oder Erdwärmegewinnung) →eine der strengsten Schutzgebietsausweisungen</p>
<p>Landschaftsschutzgebiete</p> 	<p>BNatSchG §26: ...besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerations- und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter - Wegen der Vielfalt, Eigenart, Schönheit oder kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft - Wegen der Bedeutung für die Erholung <p>→ sehr weit gefasste Ziele (geringe Naturschutzwirkung), das allgemeine Erscheinungsbild steht im Vordergrund</p>
<p>Naturdenkmal</p> 	<p>BNatSchG §28: häufig Einzelbäume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen bis zu 5 ha <p>Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen</p>
<p>geschützte Landschaftsbestandteile</p> 	<p>BNatSchG §29: auch Einzelobjekte (unklare Abgrenzung zu Naturdenkmalen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes - Zur Pflege des Landschaftsbildes - Zur Abwehr schädlicher Einwirkungen - Wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten
<p>Nationalpark, Nationale Naturmonumente</p>	<p>BNatSchG §24: ...rechtsverbindliche festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großräumig, weitgehend unzerschnitten - Erfüllen in überwiegendem Teil (mind. 75 %) die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes - Befinden sich in einem überwiegenden Teil in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand oder sind dazu geeignet sich in diesen Zustand zu entwickeln (Entwicklungsnationalpark)
<p>Biosphärenreservat</p>	<p>BNatSchG §25: ...einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großräumig und charakteristisch für einen Landschaftstyp - Erfüllen größtenteils die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, sonst überwiegend eines

	<p>Landschaftsschutzgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung, Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägte Landschaft - Dienen beispielhaft der Entwicklung von Wirtschaftsweisen, die die Naturgüter besonders schützen - Dienen der Forschung, Beobachtung und Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone - Förderung von Kulturlandschaften (Schutz durch Nutzung)
Naturpark	<p>BNatSchG §27: ...einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großräumig - Besteht überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten - Besondere Eignung für die Erholung und den nachhaltigen Tourismus - Anstreben einer umweltgerechten Landnutzung - Besondere Eignung der nachhaltigen Regionalentwicklung <p>→ Schwerpunkt liegt auf der Erholung, nicht auf dem Naturschutz</p>
FFH-Gebiet	<p>Fauna – Flora – Habitat – Richtlinie der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Schutz der Lebensräume wild lebender Arten und deren Vernetzung - Bewahrung, Wiederherstellung von ökologischen Wechselbeziehungen und Ausbreitungsprozessen - FFH-Gebiete sind in NRW immer auch Naturschutzgebiete
Vogelschutzgebiet	<p>Vogelschutzrichtlinie der EU</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Bewahrung des Bestandes der heimischen Vogel- und Zugvogelarten - Regelung der Bewirtschaftung und Nutzung der Vögel
Überschwemmungsgebiet	<p>Wasserhaushaltsgesetz §76</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebiete die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren überflutet sein können - Gebiete die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden können
<p>Wasserschutzgebiet</p> 	<p>Wasserhaushaltsgesetz § 51</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen - Zur Anreicherung von Grundwasser - Zur Vermeidung des schädlichen Abflusses von Niederschlagswasser und Abschwemmen von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmittel in Gewässer

Verhaltenshinweise für Schutzgebiete

- Bleiben Sie ausschließlich auf gekennzeichneten Plätzen und Wegen
- Hinterlassen Sie keinen Müll oder entsorgen Sie diesen entsprechend
- Halten Sie Abstand zu Tieren
- Nehmen Sie keine Pflanzen, Steine oder andere Dinge aus dem Schutzgebiet mit
- Entzünden Sie kein Feuer
- Leinen Sie Ihren Hund an
- Campen ist nur auf offiziellen Plätzen erlaubt
- Bei Waldbrandgefahr bitte das Rauchen unterlassen
- Baden Sie nur an ausgewiesenen Stellen
- Verhalten Sie sich ruhig, um Tiere nicht zu beunruhigen
- Beachten Sie Hinweisschilder

Quellen (11.07.2019):

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html#BJNR254210009BJNE003000000

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html#BJNR258510009BJNE005300000

<http://www.ffh-gebiete.info/>

<http://www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/>

Dieses Dokument beinhaltet lediglich eine Zusammenstellung von Gesetzen und Einschätzungen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit.